



# Amtsblatt für die Stadt Guben und die Gemeinde Schenkendöbern

Jahrgang 21, Nummer 20, kostenlos

Guben und Schenkendöbern, den 30. September 2011

Woche 39



## Amtsblatt für die Stadt Guben und die Gemeinde Schenkendöbern

Die Auflagenhöhe beträgt 13.200 Exemplare.

**- Herausgeber:**

... für den amtlichen Teil I, Stadt Guben und den nichtamtlichen Teil:

Bürgermeister der Stadt Guben, Gasstraße 4, 03172 Guben, Tel. 0 35 61/6 87 1-0

... für den amtlichen Teil II, Gemeinde Schenkendöbern:

Bürgermeister der Gemeinde Schenkendöbern, Gemeindeallee 45, 03172 Schenkendöbern, Tel. 0 35 61/55 62 - 0

Das Amtsblatt erscheint 14-täglich in den ungeraden Wochen jeweils freitags und wird den Haushalten in Guben und der Gemeinde Schenkendöbern kostenlos zur Verfügung gestellt.

**- Druck und Verlag:** Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89-0, Telefax: (0 35 35) 4 89-1 15, Fax-Redaktion 4 89-1 55

Einzelexemplare können bei den Herausgebern (s. o.) kostenlos abgeholt werden. Außerdem kann das Amtsblatt zum Abopreis von 57,16 Euro (inkl. MwSt. und Versand) über den Verlag bezogen werden.

IMPRESSUM

## Inhaltsverzeichnis des amtlichen Teils

### I. Stadt Guben

Bekanntmachung für die Stadt Guben und die Gemeinde Schenkendöbern Seite 2

Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung Guben aus der Sitzung vom 21. September 2011 Seite 2

Sitzungen der Ausschüsse der Stadtverordnetenversammlung Guben Seite 3

### II. Gemeinde Schenkendöbern

Dankeschön an alle Wahlhelferinnen und Wahlhelfer Seite 3

## I. Stadt Guben

### **Bekanntmachung für die Stadt Guben und die Gemeinde Schenkendöbern**

#### **Über das Widerspruchsrecht nach § 18 Abs. 7 des Melde-rechtsrahmengesetzes „Widerspruch gegen die Übermittlung von Meldedaten an das Bundesamt für Wehrverwaltung“**

Nach § 54 des Wehrpflichtgesetzes können sich Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten, sofern sie hierfür tauglich sind. Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für Wehrverwaltung aufgrund § 58 Abs. 1 des Wehrpflichtgesetzes jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden:

1. Familienname,
2. Vornamen,
3. gegenwärtige Anschrift

Die Datenübermittlung unterbleibt, wenn die Betroffenen ihr nach § 18 Abs. 7 des Melderechtsrahmengesetzes widersprochen haben.

Nach § 18 des Melderechtsrahmengesetzes ist eine Datenübermittlung nach § 58 Abs. 1 des Wehrpflichtgesetzes nur zulässig, soweit die Betroffenen nicht widersprochen haben.

Die Betroffenen sind auf ihr Widerspruchsrecht bei der Anmeldung und im Oktober eines jeden Jahres durch öffentliche Bekanntmachung hinzuweisen.

Nach § 62 des Wehrpflichtgesetzes ist die Datenübermittlung nach § 58 des Wehrpflichtgesetzes so vorzunehmen, dass die Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im Jahr 2012 volljährig werden, bereits bis zum 31. Oktober 2011 zu übermitteln sind.

Um Betroffenen die Wahrnehmung des Widerspruchsrechts zu ermöglichen, erfolgt die Übermittlung von Meldedaten an das Bundesamt für Wehrpflicht in diesem Jahr nicht vor dem 31. August 2011.

Der Widerspruch kann bei der Meldebehörde schriftlich oder zur Niederschrift eingelegt werden.

#### **Hinweis für meldepflichtige Einwohner mit deutscher Staatsangehörigkeit unter 18 Jahren**

#### **„Widerspruch gegen die Übermittlung von Meldedaten an das Bundesamt für Wehrverwaltung nach § 18 Abs. 7 des Melde-rechtsrahmengesetzes“**

Nach § 54 des Wehrpflichtgesetzes können sich Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten, sofern sie hierfür tauglich sind. Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für Wehrverwaltung aufgrund § 58 Absatz 1 des Wehrpflichtgesetzes jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden:

1. Familienname,
2. Vornamen,
3. gegenwärtige Anschrift

Die Datenübermittlung unterbleibt, wenn die Betroffenen ihr nach § 18 Absatz 7 des Melderechtsrahmengesetzes widersprochen haben.

Nach § 18 des Melderechtsrahmengesetzes ist eine Datenübermittlung nach § 58 Absatz 1 des Wehrpflichtgesetzes nur zulässig, soweit die Betroffenen nicht widersprochen haben.

Die Betroffenen sind auf ihr Widerspruchsrecht bei der Anmeldung und im Oktober eines jeden Jahres durch öffentliche Bekanntmachung hinzuweisen.

Der Widerspruch kann bei der Meldebehörde schriftlich oder zur Niederschrift eingelegt werden.

### **Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung Guben aus der Sitzung vom 21. September 2011**

#### **SVV 107/2011 - Neubesetzung SPD-Mitglied in Ausschüssen**

Die Stadtverordnetenversammlung stellt gemäß § 41 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2008 (GVBl.I, S. 286 ff.) folgende Neubesetzung für die Dauer der Wahlperiode als ordentliches Mitglied in nachfolgenden Gremien fest:

Ausschuss Wirtschaft,	bisheriges Mitglied:	Mitglied neu:
Stadtentwicklung,	H.-J. Jannaschk	Uwe
Bauen und Wohnen		Erkenbrecher

Werksausschuss	H.-J. Jannaschk	Uwe
„Städtischer Bauhof“		Erkenbrecher

#### **SVV 109/2011 - Vertreter der Stadt Guben in der Verbandsversammlung des GWAZ**

Die Stadtverordnetenversammlung Guben beschließt auf der Grundlage der 1. Änderungssatzung der Verbandssatzung des GWAZ vom 11. Juni 2011 folgende Mitglieder der SVV in die Verbandsversammlung des GWAZ

- |                                |                                       |
|--------------------------------|---------------------------------------|
| a) Herrn Gerhard Lehmann       | Stellvertreterin: Frau Kerstin Nedoma |
| b) Herrn Klaus-Dieter Fuhrmann | Stellvertreter: Herrn Herbert Gehmert |

zu entsenden.

#### **SVV 106/2011 - Aufhebung Einstellungsstopp - Eigenbetrieb „Städtischer Bauhof“**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt zur Besetzung von 3,0 Vollzeitstellen (3 Stellen) im Eigenbetrieb „Städtischer Bauhof“:

1. die Aufhebung des Einstellungsstopps;
2. die zeitgleiche Ausschreibung der zu besetzenden Stellen im amtlichen Mitteilungsblatt der Stadt Guben, auf der Homepage der Stadt Guben und bei der Bundesagentur für Arbeit sowie im Stadt Intern.
3. Die Besetzung erfolgt zunächst für ein Jahr.

#### **SVV 085/2011 - Haushaltssicherungskonzept 2011 bis 2016**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt das Haushaltssicherungskonzept vom 23.02.2011 gemäß Haushaltsplan 2011.

#### **SVV 086/2011 - Haushaltssatzung 2011**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt

- die Haushaltssatzung der Stadt Guben vom 07.07.2011
- das Investitionsprogramm auf der Grundlage des Haushaltsplanentwurfes 2011.

Der Finanzplan wird zur Kenntnis genommen.

#### **SVV 088/2011/1 - Haushalt 2011 - Bereinigung „Vorschuss“**

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, im Rahmen der ordnungsgemäßen Buchführung, die Verbuchung von Leistungen in Höhe von 232.700,00 EUR auf das Untersuchungskonto 02000.94219 durch Umbuchung von Mitteln aus dem Untersuchungskonto 61502.94035.
2. Die Bereinigung des Vorschusskontos begründet keine Entlastung des Bürgermeisters hinsichtlich der getätigten Auftragsvergabe und Realisierung des Bauvorhabens Arkaden am Rathaus.

#### **SVV 091/2011 - Rückbau Alte Poststraße 27a, Guben**

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Bürgermeister, den Rückbau der Gebäude Alte Poststraße 27a in 2011 vorzubereiten

## **Sitzungen der Ausschüsse der Stadtverordnetenversammlung Guben**

*(Stand bei Redaktionsschluss)*

### **05. Oktober 2011**

**16 Uhr** Sitzung des Ausschusses für Haushalt und Vergabe Rathaus, Zi. 236

### **10. Oktober 2011**

**16 Uhr** Sonder-Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses Rathaus, Zi. 236

### **13. Oktober 2011**

**16 Uhr** Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft/Stadtentwicklung/Bauen/Wohnen Rathaus, Zi. 236

**Alle interessierten Bürger sind dazu herzlich eingeladen!**

## **II. Gemeinde Schenkendöbern**

### **Dankeschön an alle Wahlhelferinnen und Wahlhelfer**

Der Bürgermeister der Gemeinde Schenkendöbern Herr Jeschke und die Wahlleiterin Frau Otto danken allen ehrenamtlichen Wahlhelfern in den Wahlvorständen unserer Ortsteile für ihren Einsatz bei der Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters am 11.09.2011. Für Ihr Engagement an dem Wochenende gebührt besondere Anerkennung.

Wir danken Ihnen allen nochmals für die gute Zusammenarbeit und den damit verbundenen reibungslosen Ablauf der Wahl.

*gez.*  
*Jeschke*  
*Bürgermeister*

*gez.*  
*Otto*  
*Wahlleiterin*

